

Bedenken politischer Art (besonders auch gegen den ihr lästigen Einfluß der Guisen) Geltung gewonnen. Infolgedessen stieg der Muth der Calvinisten. Auf der im Sommer 1560 veranstalteten Versammlung zu Fontainebleau ließen die Notabeln gleich in der ersten Sitzung (23. August) durch den Admiral Coligny eine Petition überreichen, in welcher sie freie Ausübung ihrer Religion und besonders die Bewilligung, Kirchen zu bauen, verlangten. Manche Stimmen erhoben sich zu ihren Gunsten, besonders der im Herzen hugenottisch gesinnte Bischof von Montluc. Der Cardinal von Lothringen aber schwankte nicht. Ohne eine seiner Hauptpflichten, die Beschützung der katholischen Religion, zu verletzen — so bemerkte er — könne der König die Bitte nicht gewähren. Das hieße ebenso viel, als jenen Götzendienst bestätigen und seine eigene Seele der Gefahr der Verdammniß aussetzen. Gegen den ebenfalls vorgebrachten Antrag auf Convocation eines Concils bemerkte er mit Recht, eine solche Maßregel sei unnütz; über die Dogmen sei längst entschieden; was die Disciplin betreffe, so dürften nur die Bischöfe die schon bestehenden Disciplinavorschriften in ihren Sprengeln in Wirksamkeit treten lassen. Die vielen gegen ihn ausgelassenen Schmähschriften kümmerten ihn nicht; er habe deren 22 auf dem Tische liegen: sie dienten alle zu seiner Ehre, indem sie seinen Eifer für die katholische Lehre bezeugten. Doch konnte der Cardinal, so energisch er auch auftrat, den Beschluß nicht verhindern, daß auf den Monat December 1560 ein Nationalconcil und auf den Januar 1561 eine Ständerversammlung berufen wurde. Unterdessen starb Franz II. (5. December 1560). Das Nationalconcil unterblieb. Zugleich aber begann der Einfluß der Guisen zu sinken, da die Königin-Regentin durch Heranziehung der gegnerischen Partei sich ein Gegengewicht gegen ihre Macht zu schaffen bemüht war. Ueber die nun folgenden politischen Actionen, über die Gründung des Triumvirats, der Ligue etc. s. d. Art. Hugenotten und Liga.

Eine der wichtigsten Verhandlungen unter dieser neuen Regierung, an welcher der Cardinal theilnahm, war das Religionsgespräch zu Poissy. Man wunderte sich allgemein, daß der Cardinal von Lothringen, der aus gewiß richtig erfaßten kirchlichen Principien auf der Versammlung zu Fontainebleau sich gegen die Behandlung des kirchlichen Zwistes durch ein Nationalconcil erklärt hatte, jetzt nachgab und gegen den ausgesprochenen Willen des Kirchenoberhauptes, gegen die Meinung angesehenen katholischer Prälaten in die Abhaltung dieses Colloquiums willigte, welches doch zuerst von Gönnern des Hugenottismus (Coligny, dem calvinistisch gesinnten Bischof von Montluc und aus Gründen niedriger Staatsklugheit von Katharina de' Medici) war vorgeschlagen worden. Seine Gegner behaupteten: ein eitles Begehren, durch seine Beredsamkeit zu glänzen, hätte hierbei Alles über ihn vermocht. Aber wie konnte doch ein Mann

von so großer Intelligenz, Weltefahrung und religiöser Entschiedenheit die Wahrung einer großen Sache und damit sein eigenes Ansehen um einer niedrigen Leidenschaft willen dem Zufall aussetzen! Gewiß haben wenigstens zum Theil diejenigen Recht, welche ihm die Erödigung unterlegen, daß die Ablehnung einer solchen Disputation für Schwäche ausgelegt werden könnte, und daß es von größter Wichtigkeit sei, einmal im Angesicht der hohen Herren des Hofes, der Gönner des Calvinismus, die Wichtigkeit der Einwürfe gegen die katholische Lehre und Disciplin bloßzulegen (Marlot, Histoire de la ville de Reims IV, 344, nouv. éd. Reims 1846). Genug! Das Religionsgespräch fand statt (9. September bis 6. November 1561; s. d. Art. Disputation III, 1850). Der Cardinal von Lothringen sprach in einer glänzenden Rede über das Ansehen der Kirche und über die wesentliche Gegenwart im heiligen Altarsacramente. Allein das Resultat war das gewöhnliche, d. h. keines; beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Die beiderseitigen, zu Abfassung eines interimistischen Glaubenssymbols deputirten Ausschüsse verglichen sich über etne doppelstimmige Formel, betreffend das heilige Abendmahl. Aber diese wurde alsbald von der Sorbonne und in folgedessen von den zu Poissy versammelten Prälaten als lehrerisch verworfen. Nach dem Vorgeben einiger Schriftsteller soll sie anfänglich sogar der Cardinal von Lothringen mit unterschrieben haben. Aber wie könnte das von einem so entschiedenen Manne angenommen, wie mit seiner eben gehaltenen Rede über das heilige Abendmahl vereinigt werden?

Im Jahre 1562 versammelte sich auf Befehl Pius' IV. wieder das Concil von Trient, und der Cardinal von Lothringen begab sich alsbald mit den französischen Prälaten nach Trient, wo er am 13. November d. J. eintraf. Am 28. November übergab er dem Concil die Briefe seines Königs, worin dieser seine demüthige Ergebenheit gegen den Papst erklärte. Von nun an war der Cardinal, welcher gleich am Tage seiner Einführung in das Concil eine glänzende, von allen Vätern mit Beifall begleitete Rede gehalten, eines der hervorragendsten Mitglieder, neben den Legaten vielleicht das bedeutendste der Kirchenversammlung. Sein warmer Eifer für die Kirche, seine hohe Intelligenz und seine edle Großherzigkeit sicherten ihm großen Einfluß und allgemeine Hochachtung. Diese letztere Eigenschaft zeigte sich im schönsten Vichte, als er in einer von den der 28. Sitzung vorausgehenden Congregationen sich, da er glaubte, beleidigt worden zu sein, in der Hitze leidenschaftlicher Erregung unziemliche Ausfälle selbst gegen den Papst hatte zu Schulden kommen lassen. Seinen Fehler alsbald wieder erkennend, machte er ihn nicht bloß durch freimüthiges Bekenntniß, sondern mehr noch durch seinen Eifer für des Papstes Ehre und die Wohlfahrt der Kirche in einer Weise wieder gut, daß der Papst nicht gemugsam seine Zufriedenheit ihm glaubte bezeugen zu können und